

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(17. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Marion Seib, Katherina Reiche, Thomas Rachel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/1787 –**

**Für mehr Wettbewerb und Flexibilisierung im Hochschulbereich –
der Bologna-Prozess als Chance für den Wissenschaftsstandort Deutschland**

- 2. zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Ute Berg, Jörg Tauss, Klaus Barthel (Starnberg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Grietje Bettin, Hans-Josef Fell, Anna Lührmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/1579 –**

**zu der Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung
zu den Ergebnissen der Europäischen Bildungsministerkonferenz
am 18./19. September 2003 in Berlin**

- 3. zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Ulrike Flach, Christoph Hartmann (Homburg), Cornelia Pieper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/1582 –**

**zu der Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung
zu den Ergebnissen der Europäischen Bildungsministerkonferenz
am 18./19. September 2003 in Berlin**

A. Problem

Zu Nummer 1

Mit der Erklärung von Bologna im Jahr 1999 wurde der Bologna-Prozess mit dem Ziel eingeleitet, einen international wettbewerbsfähigen europäischen Hochschulraum zu schaffen.

Als dem Prozess nicht förderlich werten die Antragsteller die Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Hochschulen ab 1998 durch die Änderungen des Hochschulrahmengesetzes, den schleppenden Verlauf der Akkreditierung der Studiengänge, Mängel bereits akkreditierter Studiengänge und fehlende Informationen der Wirtschaft über die berufsbezogene Ausrichtung.

Darüber hinaus dürften die Bachelor- und Masterstudiengänge nicht zu einer Entwertung und Verdrängung des deutschen Diploms, insbesondere in den Ingenieurwissenschaften, führen.

Zu Nummer 2

Mit der Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung zur Entwicklung eines europäischen Hochschulraumes im Jahr 1999 in Bologna haben sich die Bildungsministerinnen und Bildungsminister aus 29 europäischen Staaten verständigt, bis zum Jahr 2010 das europäische Hochschulwesen zu erneuern. Mit dem auf der Berliner Ministerkonferenz von allen Teilnehmerstaaten gemeinschaftlich verabschiedeten Berliner Communiqué wurde der Zielkatalog und das Arbeitsprogramm des Bologna-Prozesses entscheidend weiterentwickelt und konkretisiert.

Auch wenn Bund, Länder und Hochschulen sich mit den eingeleiteten und bereits umgesetzten Maßnahmen insgesamt auf einem guten Weg befinden, ist nach Auffassung der Antragsteller auf nationaler wie auf europäischer Ebene eine Fortsetzung der Anstrengungen notwendig, um die Vision eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes zu verwirklichen.

Zu Nummer 3

Die europäische Bildungsministerkonferenz am 18. und 19. September 2003 in Berlin hat u. a. die finanzielle Absicherung des Studiums und die Mitnahme der Förderung ins Ausland thematisiert. Förderungsfähig laut § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BAföG ist der Besuch einer ausländischen Ausbildungsstätte nach einem mindestens einjährigen Besuch einer inländischen Ausbildungsstätte. Damit ist ein sofortiger Studienbeginn im fremdsprachigen Ausland deutschen BAföG-Empfängern nicht möglich.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Die Bundesregierung wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Autonomie und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen zu stärken, die Qualitätsverbesserung der Studienabschlüsse zu unterstützen, die Akzeptanz der zweigliedrigen Studiengänge, insbesondere bei der Wirtschaft zu erhöhen, sich für die Beibehaltung bewährter Diplomabschlüsse einzusetzen und dadurch den Bologna-Prozess zu fördern.

Ablehnung des Antrags – Drucksache 15/1787 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU

Zu Nummer 2

Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich um eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses auf europäischer Ebene zu bemühen und die Umsetzung der in Bologna, Prag und Berlin vereinbarten Ziele durch ein Bündel von Maßnahmen auf nationaler Ebene voranzubringen.

Annahme des Entschließungsantrags – Drucksache 15/1579 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

Zu Nummer 3

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vorzubereiten mit dem Ziel, deutschen Studierenden, die BAföG-berechtigt sind, ohne weitere Voraussetzungen die Aufnahme eines Hochschulstudiums im europäischen Ausland ohne Einschränkungen der Förderfähigkeit zu ermöglichen.

Ablehnung des Entschließungsantrags – Drucksache 15/1582 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Mehrheit der Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und zwei Stimmen der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Annahme des Antrags – Drucksache 15/1787 –, Ablehnung des Entschließungsantrags – Drucksache 15/1579 – und Annahme des Entschließungsantrags – Drucksache 15/1582 –.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag – Drucksache 15/1787 – abzulehnen;
2. den Entschließungsantrag – Drucksache 15/1579 – anzunehmen;
3. den Entschließungsantrag – Drucksache 15/1582 – abzulehnen.

Berlin, den 20. Oktober 2004

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulrike Flach
Vorsitzende

Ute Berg
Berichterstatterin

Marion Seib
Berichterstatterin

Grietje Bettin
Berichterstatterin

Cornelia Pieper
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ute Berg, Marion Seib, Grietje Bettin und Cornelia Pieper

I. Überweisung

Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/1787 in seiner 69. Sitzung am 23. Oktober 2003 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Zu den Nummern 2 und 3

Der Deutsche Bundestag hat die Entschließungsanträge auf Drucksache 15/1579 und 15/1582 in seiner 63. Sitzung am 25. September 2003 beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Die **Fraktion der CDU/CSU** führt aus, dass im Jahre 1999 der Bologna-Prozess mit dem Ziel eingeleitet worden sei, einen international wettbewerbsfähigen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Erste Maßnahmen zur Profilierung und Qualitätssicherung der Studienangebote sowie zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit der Abschlüsse wurden durch die Einführung des zweigliedrigen Studiensystems und eines einheitlichen Diploma-Supplement getroffen.

Als dem Prozess nicht förderlich werten die Antragsteller die Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Hochschulen ab 1998 durch die Änderungen des Hochschulrahmengesetzes, den schleppenden Verlauf der Akkreditierung der Studiengänge, Mängel bereits akkreditierter Studiengänge und fehlende Informationen der Wirtschaft über ihre berufsbezogene Ausrichtung.

Darüber hinaus dürften die Bachelor- und Masterstudiengänge nicht zu einer Entwertung und Verdrängung des deutschen Diploms, insbesondere in den Ingenieurwissenschaften, führen.

Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung im Sinne der Förderung von Wettbewerb und Flexibilität, Autonomie und Wissenschaftsfreiheit aufgefordert, eine Reform des Hochschulrahmengesetzes einzuleiten. Die Qualitätssicherung der Bachelor- und Masterabschlüsse auf nationaler und internationaler Ebene sei voranzubringen und ihre Akzeptanz bei den Arbeitgebern zu fördern. Ferner verlangen die Antragsteller, bewährte Diplomabschlüsse in Deutschland auch auf europäischer Ebene über das Jahr 2010 hinaus zu unterstützen, einen Schwerpunkt auf die Frauenförderung zu setzen und keiner Ausweitung des Bologna-Prozesses über Europa hinaus zuzustimmen.

Zu Nummer 2

Die **Fractionen SPD und BÜNDNIS 90/GRÜNEN** erklären, dass sich die Bildungsministerinnen und Bildungsminister aus 29 europäischen Staaten mit der Unterzeichnung der gemeinsamen Erklärung zur Entwicklung eines europäischen Hochschulraumes im Jahr 1999 in Bologna verständigt hätten, das europäische Hochschulwesen bis zum Jahre 2010 zu erneuern. Ein gemeinsamer europäischer Hochschulraum mit gemeinsamen Standards sei die Grundvoraussetzung für das Bestehen der Hochschulen im internationalen Wettbewerb und das Erreichen des strategischen Ziels der EU, bis zum Jahre 2010 zum international wettbewerbsfähigsten, wissensbasierten Wirtschaftsraum zu werden.

Mit dem auf der Berliner Ministerkonferenz von allen Teilnehmerstaaten gemeinschaftlich verabschiedeten Berliner Communiqué sei der Zielkatalog und das Arbeitsprogramm des Bologna-Prozesses entscheidend weiterentwickelt und konkretisiert worden im Hinblick auf die Qualitätssicherung, das gestufte Graduiierungssystem, die Anerkennung von Studienleistungen, das Erreichen einer Balance zwischen verstärkten Wettbewerbsanforderungen und sozialen Aspekten der Hochschulpolitik, die Einbeziehung der Doktorandenausbildung als dritte Stufe des Graduiierungssystems und die Förderung von Exzellenz.

Auch wenn Bund, Länder und Hochschulen sich mit den eingeleiteten und bereits umgesetzten Maßnahmen insgesamt auf einem guten Weg befänden, sei auf nationaler wie auf europäischer Ebene eine Fortsetzung der Anstrengungen notwendig, um die Vision eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes zu verwirklichen.

Daher wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für das Erreichen der in Bologna, Prag und Berlin vereinbarten Ziele auf nationaler Ebene und im Rahmen ihres Engagements auf europäischer Ebene einzusetzen. Es gehe insbesondere um

- Verbesserungen im Hinblick auf die europäische Abstimmung der Qualitätssicherung sowie Anrechnung und Anerkennung von Studienleistungen,
- die inhaltliche Ausgestaltung der neuen Studiengänge,
- die Umsetzung des zweistufigen Graduiierungssystems und die Entwicklung einer strukturierten Doktorandenausbildung als dritter Stufe,
- die Weiterentwicklung des lebensbegleitenden Lernens im Hochschulbereich und die Förderung von Frauen in Forschung und Lehre,
- die Weiterentwicklung der nationalen Studienförderung mit Blick auf den europäischen Hochschulraum,
- die Zugangserleichterung für Lernende und Lehrende aus Teilnehmerstaaten, die keine EU-Mitgliedstaaten sind,
- die Einrichtung einer nationalen „Bologna-Task-Force“, in der Vertreter von Bund, Ländern und Hochschulen den Bologna-Prozess im Hinblick auf das Erreichen der gesteckten Ziele begleiten.

Ferner fordern die Antragsteller die Bundesregierung auf, dem Deutschen Bundestag regelmäßig und rechtzeitig vor Bologna-Folgekonferenzen Bericht über die auf nationaler Ebene erzielten Fortschritte zu erstatten.

Zu Nummer 3

Die **Fraktion der FDP** verweist auf die Europäische Bildungsministerkonferenz am 18. und 19. September 2003 in Berlin, die auch die finanzielle Absicherung des Studiums und die Mitnahme der Förderung ins Ausland thematisiert hat. Das am 19. März 2001 in Kraft getretenen Gesetz zur Reform und Verbesserung der Ausbildungsförderung (Ausbildungsförderungs-Reformgesetz) hat die Auslandsförderungsleistungen für deutsche Studierende innerhalb der EU ausgeweitet. Studierende können nach einem mindestens einjährigen Besuch einer deutschen Hochschule, einer so genannten Orientierungsphase, während ihres Studiums bis zum Abschluss in einem EU-Mitgliedsstaat innerhalb der Förderungshöchstdauer BAFöG erhalten. Ein ab Beginn bereits gefördertes Studium im fremdsprachigen Ausland ist deutschen BAFöG-Empfängern nicht möglich.

Die Antragsteller fordern daher im Zuge der fortschreitenden europäischen Integration eine Chancengleichheit deutscher Studierender, die Leistungen nach dem BAFöG erhalten, im europäischen Hochschulraum.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vorzubereiten mit dem Ziel, deutschen Studierenden, die BAFöG-berechtigt sind, ohne weitere Voraussetzungen die Aufnahme eines Hochschulstudiums im europäischen Ausland ohne Einschränkungen der Förderfähigkeit zu ermöglichen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag auf Drucksache 15/1787 abzulehnen.

Zu Nummer 2

Der **Auswärtige Ausschuss** und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Entschließungsantrag auf Drucksache 15/1579 anzunehmen.

Zu Nummer 3

Der **Auswärtige Ausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Entschließungsantrag auf Drucksache 15/1582 abzulehnen. Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Frak-

tion der CDU/CSU die Ablehnung des Entschließungsantrags auf Drucksache 15/1582 empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen zunächst in seiner 24. Sitzung am 10. Dezember 2003 beraten und empfiehlt:

Zu Nummer 1

Ablehnung des Antrags – Drucksache 15/1787 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU.

Zu Nummer 2

Annahme des Entschließungsantrags – Drucksache 15/1579 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Enthaltung der Stimmen der Fraktion der FDP.

Zu Nummer 3

Ablehnung des Entschließungsantrags – Drucksache 15/1582 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Mehrheit der Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und zwei Stimmen der Fraktion der CDU/CSU.

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung hat zu den Vorlagen am 3. Mai 2004 eine öffentliche Anhörung durchgeführt und in seiner Sitzung am 20. Oktober 2004 die Beratung der Vorlagen neu aufgenommen.

Die Fraktion der CDU/CSU brachte folgenden Änderungsantrag zur Drucksache 15/1787 auf Ausschussdrucksache 15(17)251 in die Ausschussberatung ein:

„Der Ausschuss möge beschließen:

Der vorliegende Antrag der CDU/CSU-Fraktion, Bundesratsdrucksache 15/1787,

„Für mehr Wettbewerb und Flexibilisierung im Hochschulbereich – der Bologna-Prozess als Chance für den Wissenschaftsstandort Deutschland“,

wird wie folgt geändert:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

(...)

Bereits auf nationaler Ebene besteht ein erheblicher Nachholbedarf, denn von ca. 2 500 Bachelor- und Masterstudiengängen sind erst 666 von den zuständigen Agenturen akkreditiert worden.

(...)

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

(...)

3. die Beibehaltung von bewährten Diplomabschlüssen in Deutschland – neben Bachelor- und Masterabschlüssen – auch auf europäischer Ebene über das Jahr 2010 hinaus zu unterstützen, sofern sich die Hochschulen autonom für die Fortführung derartiger Studiengänge entscheiden;

4. die *Qualitätsabsicherung der Bachelor- und Masterabschlüsse auf nationaler und europäischer Ebene voranzubringen und auf die Schaffung von einwandfreien rechtlichen Grundlagen für die Akkreditierungseinrichtungen in allen Teilnehmerstaaten zu dringen;*

(...)

Begründung

Die Korrektur ist erforderlich, da die Anzahl der angebotenen Bachelor- und Masterstudiengänge seit dem vergangenen Jahr in einem erheblichen Umfang gestiegen ist.

In Anbetracht der Entwicklung, den Hochschulen einen größeren Entscheidungsspielraum einzuräumen, sollte diesen die Möglichkeit gegeben werden, auch weiterhin Diplomabschlüsse anzubieten, soweit der Markt diese Entscheidung trägt.

Die vollständige Anerkennung der Bachelor- und Masterabschlüsse kann nur durch eine umfassende Qualitätsabsicherung erreicht werden. Die Teilnehmerstaaten des Bologna-Prozesses haben die Qualitätssicherung daher zu einer der Prioritäten bis zur Nachfolgekonzferenz 2005 in Bergen erhoben.

In diesem Zusammenhang kommt den rechtlichen Grundlagen der Akkreditierungseinrichtungen in den Teilnehmerstaaten des Bologna-Prozesses eine große Bedeutung zu. Ihre Aufgabe ist es, einen fairen Wettbewerb zwischen den einzelnen Studienangeboten und deren Anbietern zu ermöglichen sowie die Unabhängigkeit und Objektivität der Einrichtungen dauerhaft zu garantieren.

Der Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15. Oktober 2004, den Akkreditierungsrat in eine Stiftung des öffentlichen Rechts umzuwandeln, trägt dieser Überlegung in überzeugender Weise Rechnung.

Der Aufbau einer unabhängigen Qualitätskontrolle mit den entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der dazugehörigen Infrastruktur steckt allerdings in vielen Teilnehmerstaaten des Bologna-Prozesses noch in den Anfängen. Auf dessen zügige Weiterentwicklung sollte die Bundesregierung bereits im Vorfeld der Bologna-Nachfolgekonzferenz in Bergen im Mai 2005 verstärkt drängen.'

Der Ausschuss beschließt ohne erneute Aussprache mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU/CSU abzulehnen.

Der Ausschuss empfiehlt Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/1787 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU.

Beratungsverlauf der Ausschusssitzung vom 10. Dezember 2003

Von Seiten der **Fraktion der SPD** werden die Meilensteine des Bologna-Prozesses von seinem Beginn bis zur Folgekonferenz am 18. und 19. September 2003 in Berlin hervorgehoben. Die Berliner Konferenz wird als ein entscheidender Schritt gewertet, um die gesteckten Ziele zu erreichen, u. a. auch die Bachelor- und Masterstudiengänge bis 2010 verbindlich einzuführen. Diplomstudiengänge sollten über

das Jahr 2000 hinaus nur noch in eng begrenzten Einzelfällen möglich sein.

Der Auffassung der Fraktion der CDU/CSU wird widersprochen, dass die Reform des Hochschulrahmengesetzes nach 1998 zur Einschränkung der Handlungsfähigkeit der Hochschulen beigetragen habe. Vielmehr ermögliche sie eine Profilierung der Hochschule im Wettbewerb um gute Studierende und Wissenschaftler. Das Hochschulrahmengesetz sei dereguliert worden und nur, wo es unumgänglich sei, müssten bundeseinheitliche Regelungen geschaffen oder beibehalten werden wie in der Frage der Zulassung von Studierenden zu bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen, der Studienabschlüsse und Personalstrukturen.

Es wird auf das Diploma-Supplement verwiesen, das jedem Studienabschluss beigefügt werden soll, um eine Vergleichbarkeit der Studieninhalte zu ermöglichen. Das Akkreditierungsverfahren sei nicht schnell genug angelaufen, und was das Doktorandenstudium angehe, werde eine Vergleichbarkeit bis 2010 angestrebt. Auf der Berliner Konferenz sei das so genannte Stock-Taking beschlossen worden, das eine Kontrolle des Studiums über das Jahr 2010 hinaus ermögliche. Das Berliner Communiqué fordere die Gewährleistung der Vereinbarkeit von Familie und Studium und rufe zur Anwendung des Gender-Mainstreamings auf. Es wird der Befürchtung widersprochen, dass der gemeinsame Hochschulraum über Europa hinaus ausgedehnt werden könne, da die Berliner Konferenz beschlossen habe, dass die Europäische Kulturkonvention des Europarates der Referenzrahmen für die Aufnahme von Ländern sei.

Zum Entschließungsantrag der Fraktion der FDP wird dargestellt, dass der Kreis der Förderungsberechtigten nach der Neuregelung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes stark ausgeweitet worden sei. Man sei aber nicht der Auffassung, dass eine zusätzliche Ausweitung ermöglicht werden sollte und die Studierenden sofort ein gefördertes Studium im Ausland aufnehmen sollten. Vor einer weitergehenden Entscheidung Ende 2004/Anfang 2005 sollten verifizierbare Fakten vorliegen. Es wird zu Bedenken gegeben, dass es Wechselwirkungen zwischen dem EU-Freizügigkeitsrecht und der nationalen Bundesausbildungsförderung geben könne.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wird hervorgehoben, dass der Bologna-Prozess für den europäischen Hochschulraum sehr wichtig sei, weil dadurch gemeinsame Qualitätssicherungssysteme installiert würden. Daher widerspreche man aufs Schärfste den Forderungen im Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, dass die Bundesregierung die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge voranbringen solle. Im Schlusscommuniqué der Berliner Konferenz hätten sich die Bildungsminister verpflichtet, die weitere Entwicklung der Qualitätssicherung auf institutioneller, nationaler und europäischer Ebene zu fördern. Die Hauptverantwortung liege gemäß dem Grundsatz der institutionellen Autonomie aber bei jeder Einrichtung selbst. Das sei Grundlage für eine echte Verantwortlichkeit für das Hochschulwesen im nationalen Rahmen.

Die Fraktion der CDU/CSU lehnt in ihrem Antrag eine Ausweitung des Bologna-Prozesses über Europa hinaus ab. Im Berliner Abschlusscommuniqué werde dazu ausgeführt, dass die Ministerinnen und Minister die Zusammenarbeit

mit Regionen anderer Teile der Welt durch die Öffnung der Bologna-Seminare und -Konferenzen unterstützten.

Die Forderung, die Diplomstudiengänge zu erhalten, sei entstanden, weil der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft erhebliche Mängel in bereits akkreditierten Bachelor- und Masterstudiengängen festgestellt habe. Die Fraktion der CDU/CSU spricht sich nicht nur für autonome Hochschulen, sondern für die Erhaltung der praxisbezogenen Lehre an den Fachhochschulen und die grundlagenbezogene Lehre an den Hochschulen aus. Es wird aber bezweifelt, dass es bis 2010 erreichbar sei, die derzeitigen Diplomstudiengänge unter qualitätssichernden Maßnahmen problemlos in Masterstudiengänge einfließen zu lassen.

Es wird begrüßt, dass die Berliner Konferenz das Doktorandenstudium anerkannt habe und die weltweit anerkannten Diplomstudiengänge nicht abqualifiziert würden. Ferner sei die Akzeptanz der zweigliedrigen Studiengänge durch die Arbeitgeber sehr wichtig. Das Diploma-Supplement sollte zweisprachig ausgeführt werden.

Es wird hervorgehoben, dass der europäische Hochschulraum auch von der Mobilität der Studierenden lebe, daher unterstütze die Fraktion der CDU/CSU den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion, eine Novellierung des Berufsausbildungsförderungsgesetzes vorzubereiten mit dem Ziel, deutschen Förderberechtigten die Aufnahme eines Hochschulstudiums im europäischen Ausland ohne Einschränkung der Förderfähigkeit zu ermöglichen.

Die Fraktion der CDU/CSU hofft, dass der Bologna-Prozess eine Reform des Hochschulrahmengesetzes zur Stärkung der Hochschulautonomie, der Wissenschaftsfreiheit sowie den Abbau des Zentralismus einleite. Das zukünftige Hochschulrahmengesetz habe nicht nur die nationalen, sondern auch die europäischen Interessen zu vertreten und einen adäquaten Rahmen zu schaffen, in denen sich die Hochschulen autonom bewegen könnten.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wird ausgeführt, dass in Berlin eine Zwischenbilanz des Bologna-Prozesses gezogen und weitere Eckpfeiler für die Zukunft beschlossen worden seien. Es werde begrüßt, dass Bildung als öffentliches Gut verstanden werde, das auf keinen Fall Marktinteressen untergeordnet werden dürfe. Neue internationale Angebote und Ansätze sollten im deutschen Bildungssystem ermöglicht werden, dies aber nur unter der Maßgabe hoher Qualitätsstandards und ohne Gefährdung des öffentlichen Bildungssystems. Die wirklichen Grenzen der Studierenden lägen in der finanziellen und sozialen Absicherung ihres jeweiligen Auslandsstudiums.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht im Entschließungsantrag der Regierungskoalition folgende zentralen wichtigen Punkte:

- die ausreichende finanzielle Unterstützung der mobilen Lernenden,
- die Vereinfachung des Arbeits- und Aufenthaltsrechts für ausländische Studierende in Deutschland,
- die Einführung des Diploma-Supplements,
- die bundesweit einheitliche Einführung eines Kreditpunktesystems, das sich am Arbeitsaufwand der Studierenden orientiert und eine Akkumulierung von Kreditpunkten zulasse.

Der europäische Hochschulraum solle Vergleichbarkeit und Transparenz ermöglichen, ohne die Vielfalt akademischer Bildungswege einzuschränken. Eine bundesweite Koordination der in Bologna, Lissabon, Prag und Berlin angestoßenen Prozesse werde benötigt. Bei der Einführung des europäischen Kreditpunktesystems müsse auf Kompatibilität geachtet werden.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt die Beibehaltung der Diplomstudiengänge ab, weil damit eine Doppelstruktur an den Hochschulen bestehen bleibe und Synergieeffekte durch einheitliche Prüfungsordnungen verloren gingen. Hinsichtlich der Forderung im Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, dass BAföG-berechtigte Studierende sofort ein gefördertes Studium im europäischen Ausland ermöglicht werden sollte, werden Probleme finanzieller Auswirkungen im Zusammenhang mit dem EU-Freizügigkeitsrecht gesehen. Durch die Öffnung könne sich der Kreis der Berechtigten unüberschaubar erweitern mit ebenfalls unüberschaubaren Folgen für die öffentlichen Haushalte.

Die Studienanforderungen an ausländischen Hochschulen seien häufig andere als an deutschen Hochschulen. Deshalb gebe es bereits Auseinandersetzungen über die Anrechnung im Ausland erworbene Leistungen. Ein im Ausland begonnenes Studium könne auf Grund dieser Schwierigkeiten den Rückweg zum Studium in Deutschland erschweren oder sogar verhindern, solange die Vergleichbarkeit der Studieninhalte zwar Ziel aber noch keine Realität in den Bologna-Staaten sei.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wird ausgeführt, dass im Antrag der Koalitionsfraktionen zwar Forderungen nach einem einheitlichen europäischen Bildungs- und Hochschulraum enthalten seien, die auch die Fraktion der FDP zustimme, allerdings könne die Auffassung der Bundesregierung nicht geteilt werden, Motor des Bologna-Prozesses zu sein. Der letzte Bericht der OECD habe erneut deutlich gemacht, dass gerade von der Bildungs- und Forschungspolitik in Deutschland wichtige Wachstumsimpulse ausgehen könnten. Daher müsse mehr Geld in Bildung, Forschung und die Hochschulen investiert werden. Die Kürzungen im Bundeshaushalt und die erhöhte globale Minderausgabe sei eine falsche Weichenstellung. In Deutschland werde im Vergleich zu anderen europäischen Ländern keine Chancengerechtigkeit hergestellt. Was die Verkürzung von Ausbildungszeiten, die Stärkung der Autonomie der Hochschulen und bundeseinheitliche Qualitätsstandards an Schulen für die Verbesserung der Zugangsvoraussetzungen für das Hochschulstudium angehe, sei man keinen Schritt weiter gekommen. Wissenschaftliche Daten und praktische Erfahrungen zeigten, dass die Studierenden den Anforderungen für ein Hochschulstudium immer weniger genügten. Es gebe immer noch eine sehr hohe Studienabbrecherquote in Deutschland. Wenn man einen europäischen Bildungs- und Hochschulraum durchsetzen wolle, müssten ein nationaler Bildungsbericht und bundeseinheitliche Qualitätsstandards in Deutschland durchgesetzt werden. Die Mobilität der Studierenden lasse noch sehr zu wünschen übrig. Die Kultusministerkonferenz habe Maßnahmen eingeleitet, die aus der Sicht der Fraktion der FDP aber noch nicht ausreichend seien.

Die Fraktion der FDP lehnt die Forderung der Fraktion der CDU/CSU ab, an bewährten Diplomstrukturen festzuhalten.

Der Bologna-Prozess müsse zur internationalen Vergleichbarkeit und Angleichung der Studienabschlüsse führen.

Die Fraktion der FDP spricht sich für gestufte Ausbildungsgänge aus, die bereits auf der ersten Stufe, des Bachelor-Abschlusses, die Fähigkeit zur beruflichen Tätigkeit beinhalten. Das sei im Diplomstudiengang nicht gegeben.

Im eigenen Entschließungsantrag gehe es eindeutig um deutsche Empfänger der Bundesausbildungsförderung. Man erwarte ein klares Bekenntnis der Bundesregierung zur Chancengerechtigkeit für die Empfänger der Bundesausbildungsförderung im europäischen Bildungsraum. Ein einheitlicher europäischer Bildungs- und Forschungsraum müsse sowohl für die durch das BAföG geförderten als auch die nicht geförderten Studierenden gelten.

Von Seiten der **Bundesregierung** wird erklärt, dass das BMBF nicht beabsichtige, Einfluss auf die inhaltliche Ausgestaltung der neuen Studiengänge zu nehmen. Es gehe allerdings darum, darauf hinzuwirken, die inhaltliche Ausgestaltung voranzubringen. Die neuen Studiengänge müssten inhaltlich beschrieben und die notwendigen Rahmenbedingungen gestaltet werden.

Man wisse, dass sich der Antrag der Fraktion der FDP auf die deutschen Empfänger von Bundesausbildungsförderung beziehe. Man mache aber darauf aufmerksam, dass eine Beschränkung auf deutsche Studierende dem EU-Freizügigkeitsrecht entgegenstehe. Es sei deshalb wichtig, zunächst die europäischen Rechtsfragen zu klären. Am Vorabend habe es ein Gespräch der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, mit der niederländischen Amtskollegin gegeben. Die Niederländer hätten ebenfalls eine Ausweitung der Förderung beabsichtigt, diese aber zunächst wieder zurückgenommen. Die Ministerinnen hätten vereinbart, während der niederländischen EU-Präsidentschaft auf EU-Ebene wirksame Lösungsschritte einzuleiten. Die Mitglieder des Ausschusses werden gebeten, nicht vorschnell Entscheidungen erzwingen zu wollen.

Das Anliegen der Verbesserung der Mobilität der Studierenden werde verstanden, aber nach der derzeitigen Kenntnis der EU-rechtlichen Lage könne man die Förderung nicht auf deutsche Studierende beschränken. Erst nach Klärung dieser europäischen Fragen könne eine Entscheidung in der Sache getroffen werden.

Berlin, den 20. Oktober 2004

Ute Berg
Berichterstatlerin

Marion Seib
Berichterstatlerin

Grietje Bettin
Berichterstatlerin

Cornelia Pieper
Berichterstatlerin

